

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 56.

Sonnabend den 25. Februar.

1860.

Bekanntmachung an sämtliche Polizeibehörden des Leipziger Regierungsbezirks.

Bei den Behörden kommen häufig Fälle vor, in denen die Beurtheilung von Handschriften sich nothwendig macht. Da hierbei Alles darauf ankommt, daß derjenige, von welchem diese Beurtheilung verlangt wird, auch vollkommen im Stande ist, dieselbe in zuverlässiger Weise zu geben, nun aber dergleichen Personen selten aufzufinden sind, so sieht sich die unterzeichnete Königl. Kreis-Direction mit Genehmigung des Königl. Ministerium des Innern veranlaßt, den Polizeibehörden des Leipziger Regierungsbezirks

Herrn Redacteur Adolf Henze in Neuschönefeld bei Leipzig zu diesem Behuf ausdrücklich zu empfehlen, da sie Gelegenheit gehabt hat, dessen ganz besondere Qualifikation und Zuverlässigkeit für derartige Beurtheilungen kennen zu lernen.

Leipzig am 19. Februar 1860.

Königliche Kreis-Direction.
von Burgsdorff.

v. Helldorff.

Scheintod.

So viele schauerhafte Märchengeschichten, welche den Scheintod betreffen, auch in der Literatur verbreitet sind, so gehört doch keine derselben der Neuzeit an und ist durch wissenschaftliche Beobachtung in solcher Weise erhärtet, daß gerechte Zweifel an der Wahrheit des Erzählten nicht aufkommen könnten. Das erste, angeblich erwiesene Beispiel eines Falles von Scheintod wird in der Dresdner „Constitutionellen Zeitung“ vom 12. Febr. 1860 aus der „Weißeritz-Zeitung“ abgedruckt; als Gewährsmann nennt sich Dr. Theile.

Ein Mädchen von 24 Jahren aus dem Dorfe S. bei Lungwitz, welches sich seit vier Jahren als Dienerin einer Dame in einer größeren sächsischen Stadt aufhielt, erkrankte im vorigen Herbst am Nervenfieber und ward in das dortige, vortrefflich eingerichtete Stadtkrankenhaus gebracht. Die Krankheit verlief schleichend und endete nach mehreren Monaten, wie es schien, mit dem Tode; man beauftragte das Aufwärterpersonal, sie in die Leichenkammer der Anstalt zu schaffen. Dr. Theile führt nun das Folgende mit den eigenen Worten des Mädchens an:

„Ich fühle,“ theilte sie mir mit, „wie sie mich aus dem Bette in die Höhe hoben und es schmerzte mich, als dabei mein Kopf hintenüberhing; ich mußte aber Alles mit mir geschehen lassen, da ich kein Glied zu rühren und keinen Laut von mir zu geben im Stande war. Es war gegen Abend. Man trug mich in die Leichenkammer, wo man mich auf ein Bret legte, das über ein Paar Böcke hinweggelegt war, und mit einem leinenen Tuche zudeckte. Ich hatte eine schreckliche Ahnung und das Bewußtsein meines Zustandes verließ mich nicht. Endlich — es mochte wohl mitten in der Nacht sein — vermochte ich meine Glieder ein wenig zu bewegen. Lange machte ich vergebliche Versuche, mich aufzurichten, die Hände glitten mir immer wieder ab, wenn ich mich gegen das Bret stemmte und der Kopf fiel hintenüber. Zuletzt suchte ich so weit auf dem Brete nach vorn zu rutschen, daß die Beine darüber herunterhingen und nun gelang es mir, mich aufzusehen. Ich stand auf und ging nach der Thüre, aber sie war verschlossen; ich befühlte den Ofen, aber er war kalt. Da bemerkte ich, indem ein Lichtschein von außen durch eine Oeffnung im Fensterladen in die Kammer drang, nicht weit von meinem Brete etwas Weißes auf einem ähnlichen Brete. Ich ging hin, um zu sehen was es wäre; es war etwas mit einem weißen Tuche Zudecktes; ich hob das Tuch in die Höhe und fühlte, daß eine Leiche auf dem Brete lag; es war, wie ich später erfuhr, der Körper eines vor Kurzem verstorbenen alten Mannes. Ich setzte mich nun wieder auf mein Bret und wickelte meine Füße in mein leinenes Tuch, denn mich fing an sehr zu frieren, da ich bloß mit einem Hemd bekleidet war. So blieb ich sitzen bis zum Morgen und ich fürchtete mich nicht, denn ich glaubte nicht mit dem Tode allein zu sein, sondern sah mir gegenüber eine leuchtende Engelsgestalt von himmlischer Schönheit stehen, die freundlich zu mir sprach und mich tröstete. Als es Tag wurde, öffnete Jemand die Thüre, aber wie es mich so dasitzen sah, stieß es

einen lauten Schrei aus und rannte davon. Dann aber kamen Andere, die mich in wollene Decken einhüllten und in ein Bett trugen.“

Nach der weiteren Mittheilung des Dr. Theile genas das Mädchen so weit, daß sie das Krankenhaus verlassen konnte und lebte, als er sie sprach, seit einigen Wochen bei ihrer Familie. Er fand sie körperlich kräftig, von munterem und blühendem Aussehen; nur klagte sie, daß sie noch von Zeit zu Zeit von einer gewissen Gedankenschwäche befallen würde; ein Umstand, der freilich nach einer so langen und schweren Krankheit und nach solchen Erlebnissen ebensovienig befremden kann, als die poetische Vision, die ihr über die schauerlichste Lage ihres Lebens glücklich hinweggeholfen hat.“ Der Berichterstatter fügt hinzu, daß seiner Ueberszeugung nach die Kranke in kurzer Zeit völlig hergestellt sein werde.

Indem wir diesen wichtigen Bericht mittheilen, können wir zwar nicht verkennen, daß in demselben eine ernste Mahnung für die Lebenden und für jeden Einzelnen enthalten ist; allein wir vermögen auch die Hindeutung nicht zu unterdrücken, daß der ganze Vorgang noch keineswegs als erwiesen und unumstößlich festgestellt betrachtet werden kann. Wir beabsichtigen damit nicht etwa einen Zweifel gegen die Worte des uns unbekanntem Herrn „Dr. Theile“ auszusprechen, obgleich aus seiner Unterschrift nicht ersichtlich ist, daß er Doctor der Medicin und daher zu einem Urtheile durch Fachkenntnisse befähigt sei; wir wollen vielmehr aus seiner Schlusäußerung über die zu erhoffende baldige vollständige Genesung des Mädchens den Schluß ziehen, daß er Arzt sei, weil nur ein solcher ein derartiges Urtheil auszusprechen und zu vertreten befähigt ist. Allein wenn auch Herr Dr. Theile von der Wahrheit dessen, was ihm das Mädchen erzählt hat, vollständig überzeugt war und wenn ihm die fragliche Kranke die Erzählung selbst Wort für Wort so gemacht hat, wie er sie uns mittheilt, so entsteht doch die weitere Frage, ob jenes Mädchen auch ein wirklich glaubhafter Zeuge war. Diese Frage kann nach der vorliegenden Erzählung Niemand unbedingt bejahen.

Eine Erzählerin, welche in ihrer Aussage über Selbsterlebtes „Sinneshallucinationen“ (wie die Erscheinung eines Engels!) als einfache Thatsache ausspricht, ohne der Möglichkeit eines Irrthumes zu gedenken, — beweist zunächst eine mäßige, ja sogar eine nur geringe Urtheilskraft. So gut die ihren Sinnen sich vorspiegelnde Erscheinung eines Engels von ihr für Wahrheit angesehen wurde, ebenso gut kann ihr auch die aufgeregte Phantasie während der Krankheit einen Streich gespielt haben, und sie könnte leicht das, was sie nur im Traum oder im Krankheitsdelirium erlebte, für thatsächlich erlebt und für Wahrheit gehalten haben. Jeder Arzt weiß, daß bei ungebildeten Kranken, namentlich bei den in langdauernder Krankheit befindlichen Nervenkrankeu Derartiges nicht allzu selten vorkommt.

Es ist jedoch noch ein anderer Fall denkbar. Das Mädchen könnte nicht nur die durch ihre Fieberphantasie Getäuschte, sondern sogar die durch eine erdichtete Erzählung absichtlich Täuschende und Herr Dr. Theile könnte der Getäuschte sein. So unglaublich